

Unternehmerin/Unternehmer (Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name)

Bescheinigung gemäß § 66 BauO NRW über die Errichtung oder Änderung *) von Wasserheizungsanlagen

WH

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

Straße

Plz, Ort

Bauherrin/Bauherr

Straße

Plz, Ort

Standort der Anlage

Straße

Plz, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort die Wasserheizungsanlage

- ☐ errichtet ☐ geändert.
☐ als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

Abschnitt 2 nur ausfüllen, wenn auch der/die Wärmeerzeuger errichtet oder geändert wurde(n).

2. Der/die Wärmeerzeuger ist/sind

- ☐ _____ Feuerstätte(n) ¹⁾ für
 Anzahl
☐ feste Brennstoffe ☐ Erdgas
☐ Heizöl extra leicht ⁵⁾ ☐ Flüssiggas ⁶⁾
☐ sonstige Brennstoffe
☐ eine Wärmepumpe ²⁾
☐ ein Blockheizkraftwerk ³⁾
☐ eine Brennstoffzelle ⁴⁾
☐ eine Fernwärmeübergabestation
☐ elektrisch beheizt
☐ mit Solarenergie beheizt
☐ sonstige Beheizung

3. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.**4. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.**

- 1) Für Feuerungsanlagen/Feuerstätten ist die Bescheinigung F erforderlich.
 2) Für Wärmepumpen ist die Bescheinigung WP erforderlich.
 3) Für Blockheizkraftwerke ist die Bescheinigung HK erforderlich.
 4) Für Brennstoffzellen ist die Bescheinigung Z erforderlich.
 5) Für Heizöllagerbehälter ist die Bescheinigung BF erforderlich.
 6) Für Flüssiggaslagerbehälter ist die Bescheinigung BG erforderlich.

Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger